

Ja, ich will

Stadtwerke Services ■ Energieausweis



Von hier. Für uns.

Stadtwerke Augsburg

Energie, Wasser, Verkehr.

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821/6500-8145 Fax 0821/6500-14415
Registergericht Augsburg HRB 18094
Geschäftsführer:
Dr. Claus Gebhardt, Dipl.-Kfm. Norbert Walter

Auftrags- und Datenerhebungsbogen Energieausweis

- Hiermit bestelle ich den Stadtwerke Services Energieausweis »**Verbrauch**«
(Bitte alle Felder ausfüllen)
- Hiermit bestelle ich den Stadtwerke Services Energieausweis »**Bedarf**«
(Bitte nur die Felder 1,2,3,4,5,6 und 9 ausfüllen)
- Hiermit bestelle ich die **Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre**
(Bitte nur die Felder 1 und 2 ausfüllen)

1. Ihre Anschrift/Rechnungsadresse

VORNAME/NAME

STRASSE/HAUSNUMMER

PLZ ORT

TELEFON-NR.

KUNDENUMMER

5. Energieverbrauch (der letzten drei Jahre)

| ZEITRAUM | MENGE z. B. l/kWh | BRENNSTOFF z. B. Öl/Gas |
|----------------------|----------------------|-------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

STRASSE/HAUSNUMMER

PLZ ORT

6. Warmwasserbereitung

Art der Warmwasserbereitung

- Zentrales System Dezentrales System

Energieträger

- Gas/Öl Elektro Feste Brennstoffe

Zusatzheizung

- Über Solar Sonstige:

3. Gebäude

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

ANZAHL DER WOHN EINHEITEN BEHEIZTE WOHNFLÄCHE
 m²

BAUJAHR GEBÄUDE BAUJAHR HEIZUNG

7. Anlass der Ausstellung des Energieausweises

- Vermietung Verkauf Modernisierung Freiwillig

4. Heizung

- Zentralheizung Dezentrale Heizung

Energieträger

- Öl Fernwärme Gas Elektro
 Feste Brennstoffe Flüssiggas Solar

8. Leerstand

| WOHN EINHEIT (z. B. 1.OG) | ZEITRAUM | WOHNFLÄCHE m ² |
|------------------------------|---|---------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> bis <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> bis <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> bis <input type="text"/> | <input type="text"/> |

9. Sind Sie schon im Besitz einer KAROCARD?

- Ja Nein Bitte um Zusendung der KAROCARD

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Zustimmung zu oben aufgeführtem Auftrag und bestätige, die Rückseite gelesen zu haben und dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Mit dem Inhalt der AGB's erkläre ich mich einverstanden.

ORT/DATUM

DATUM, UNTERSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS

1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen, soweit die Parteien nicht ausdrücklich hierauf verzichten.

2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH.
- 2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- 2.3 Soweit zur Auftragsabwicklung Unterlagen des Kunden benötigt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- 2.4 Die Mitarbeiter der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

3 Preise

- 3.1 Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.2 Soweit nicht anders angegeben, sind die im Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum verbindlich. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
- 3.3 Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

4 Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten, hat die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH von ihren Verpflichtungen frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.
- 4.4 Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.
- 4.5 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

5 Gefahrübergang

- Soweit eine Versendung notwendig ist, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

6 Rechte des Kunden wegen Mängel

- 6.1 Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung, leistet die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Falls Gegenstand des Vertrages die Erbringung einer Dienstleistung ist, wird diese für den Fall der Mangelhaftigkeit ebenfalls nachgebessert.
- 6.2 Mehrfache Nachlieferung/Nachbesserung ist zulässig. Schlägt eine zweimalige Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

7 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, im Eigentum der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH.

8 Zahlung

- 8.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- 8.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- 8.3 Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig.
- 8.4 Wenn der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere wenn dieser einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, so ist die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen. Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 8.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

9 Haftung

- 9.1 Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartei oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Vertragspartei beruhen.
- 9.2 Im Übrigen haftet die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur
 - a) bei Vorsatz,
 - b) bei grober Fahrlässigkeit; dies gilt jedoch nicht bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen, wenn es um die Erfüllung unwesentlicher Vertragspflichten geht,
 - c) bei leichter Fahrlässigkeit für die Verletzung wesentlicher Pflichten, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet wird. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH haftet jedoch nicht für unvorhersehbare Schäden bzw. für Schäden, die in den Herrschafts- und Risikobereich des Kunden (oder des Vertragspartners) fallen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern. Darüber hinaus ist eine Haftung ausgeschlossen.
- 9.3 Hiervon unberührt bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10 Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallende Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Kundenberatung und -betreuung sowie im Interesse einer bedarfsgerechten Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 11.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 11.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Ja, ich will

Stadtwerke Services ■ Energieausweis



Von hier. Für uns.

Stadtwerke Augsburg

Energie, Wasser, Verkehr.

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Hoher Weg 1, 86152 Augsburg
Tel. 0821/6500-8145 Fax 0821/6500-14415
Registergericht Augsburg HRB 18094
Geschäftsführer:
Dr. Claus Gebhardt, Dipl.-Kfm. Norbert Walter

Auftrags- und Datenerhebungsbogen Energieausweis

- Hiermit bestelle ich den Stadtwerke Services Energieausweis »**Verbrauch**«
(Bitte alle Felder ausfüllen)
- Hiermit bestelle ich den Stadtwerke Services Energieausweis »**Bedarf**«
(Bitte nur die Felder 1,2,3,4,5,6 und 9 ausfüllen)
- Hiermit bestelle ich die **Verbrauchsdaten der letzten drei Jahre**
(Bitte nur die Felder 1 und 2 ausfüllen)

1. Ihre Anschrift/Rechnungsadresse

VORNAME/NAME

STRASSE/HAUSNUMMER

PLZ ORT

TELEFON-NR.

KUNDENNUMMER

5. Energieverbrauch (der letzten drei Jahre)

| ZEITRAUM | MENGE z. B. l/kWh | BRENNSTOFF z. B. Öl/Gas |
|----------------------|----------------------|-------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

2. Standort des Gebäudes (falls nicht wie Anschrift)

STRASSE/HAUSNUMMER

PLZ ORT

6. Warmwasserbereitung

Art der Warmwasserbereitung

- Zentrales System Dezentrales System

Energieträger

- Gas/Öl Elektro Feste Brennstoffe

Zusatzheizung

- Über Solar Sonstige:

3. Gebäude

- Einfamilienhaus Mehrfamilienhaus

ANZAHL DER WOHNHEITEN BEHEIZTE WOHNFLÄCHE
 m²

BAUJAHR GEBÄUDE BAUJAHR HEIZUNG

7. Anlass der Ausstellung des Energieausweises

- Vermietung Verkauf Modernisierung Freiwillig

4. Heizung

- Zentralheizung Dezentrale Heizung

Energieträger

- Öl Fernwärme Gas Elektro
 Feste Brennstoffe Flüssiggas Solar

8. Leerstand

| WOHNHEIT (z. B. 1.OG) | ZEITRAUM | WOHNFLÄCHE m ² |
|-----------------------|---|---------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> bis <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> bis <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> bis <input type="text"/> | <input type="text"/> |

9. Sind Sie schon im Besitz einer KAROCARD?

- Ja Nein Bitte um Zusendung der KAROCARD

Mit meiner Unterschrift gebe ich die Zustimmung zu oben aufgeführtem Auftrag und bestätige, die Rückseite gelesen zu haben und dass die von mir in diesem Erfassungsbogen eingetragenen Daten vollständig und inhaltlich korrekt sind. Mit dem Inhalt der AGB's erkläre ich mich einverstanden.

ORT/DATUM

DATUM, UNTERSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS

1 Geltung der Bedingungen

- 1.1 Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- 1.2 Alle Vereinbarungen, die zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und dem Kunden zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niederzulegen, soweit die Parteien nicht ausdrücklich hierauf verzichten.

2 Angebot und Vertragsschluss

- 2.1 Die Angebote der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen und sämtliche Bestellungen bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH.
- 2.2 Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.
- 2.3 Soweit zur Auftragsabwicklung Unterlagen des Kunden benötigt werden, hat der Kunde diese auf eigene Kosten zur Verfügung zu stellen.
- 2.4 Die Mitarbeiter der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des schriftlichen Vertrags hinausgehen.

3 Preise

- 3.1 Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- 3.2 Soweit nicht anders angegeben, sind die im Angebot enthaltenen Preise 30 Tage ab deren Datum verbindlich. Maßgebend sind ansonsten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
- 3.3 Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

4 Liefer- und Leistungszeit

- 4.1 Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 4.2 Liefer- und Leistungsverzögerungen auf Grund höherer Gewalt und auf Grund von Ereignissen, die dem Verkäufer die Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen, hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH oder deren Unterlieferanten eintreten, hat die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Wenn die Behinderung länger als einen Monat dauert, ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH von ihren Verpflichtungen frei, so kann der Kunde hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Auf die genannten Umstände kann sich die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH nur berufen, wenn sie den Kunden unverzüglich benachrichtigt.
- 4.4 Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, es sei denn, die Teillieferung oder Teilleistung ist für den Kunden nicht von Interesse.
- 4.5 Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

5 Gefahrübergang

- Soweit eine Versendung notwendig ist, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

6 Rechte des Kunden wegen Mängel

- 6.1 Hat der gelieferte Gegenstand nicht die vereinbarte Beschaffenheit oder eignet er sich nicht für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung, leistet die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH grundsätzlich Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache. Falls Gegenstand des Vertrages die Erbringung einer Dienstleistung ist, wird diese für den Fall der Mangelhaftigkeit ebenfalls nachgebessert.
- 6.2 Mehrfache Nachlieferung/Nachbesserung ist zulässig. Schlägt eine zweimalige Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.

7 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH aus jedem Rechtsgrund gegen den Kunden jetzt oder künftig zustehen, im Eigentum der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH.

8 Zahlung

- 8.1 Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zahlbar.
- 8.2 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Schecks gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird.
- 8.3 Gerät der Kunde in Verzug, so ist die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Kunde eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch den Verkäufer ist zulässig.
- 8.4 Wenn der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, insbesondere wenn dieser einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, so ist die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH berechtigt, die gesamte Restschuld sofort fällig zu stellen. Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH ist in diesem Falle außerdem berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 8.5 Der Kunde ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden oder unstreitig sind. Zur Zurückbehaltung ist der Kunde jedoch auch wegen Gegenansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis berechtigt.

9 Haftung

- 9.1 Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Vertragspartei oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Vertragspartei beruhen.
- 9.2 Im Übrigen haftet die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur
 - a) bei Vorsatz,
 - b) bei grober Fahrlässigkeit; dies gilt jedoch nicht bei grober Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen, wenn es um die Erfüllung unwesentlicher Vertragspflichten geht,
 - c) bei leichter Fahrlässigkeit für die Verletzung wesentlicher Pflichten, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet wird. Wesentlich ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH haftet jedoch nicht für unvorhersehbare Schäden bzw. für Schäden, die in den Herrschafts- und Risikobereich des Kunden (oder des Vertragspartners) fallen. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen, aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn, ein von der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH garantiertes Beschaffenheitsmerkmal bezweckt gerade, den Kunden gegen solche Schäden abzusichern. Darüber hinaus ist eine Haftung ausgeschlossen.
- 9.3 Hiervon unberührt bleibt eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

10 Datenschutz

Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Die im Zusammenhang mit dem zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH bestehenden Vertragsverhältnis anfallende Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Kundenberatung und -betreuung sowie im Interesse einer bedarfsgerechten Produktgestaltung erhoben, verarbeitet und genutzt.

11 Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- 11.1 Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- 11.2 Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.